

Gemeinde Roseburg

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Roseburg

Datum

Beratung:

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Roseburg

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung des Landes vom [01.09.2020](#) sind Anpassungen in den Regelungen der Gemeinden zu Veröffentlichungen und Bekanntmachungen notwendig und gleichzeitig kann bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet werden.

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Roseburg über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Roseburg. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.